



Hans Schütz
Kreisrat Bündnis 90/Die Grünen
Füssener Str. 52
86971 Peiting
Tel.: 08861/59468

Peiting, 30. September 2019

Landratsamt Weilheim-Schongau
Frau Landrätin
Andrea Jochner-Weiß
Pütrichstr. 10
82362 Weilheim

Antrag zur Kreistagssitzung

Sehr geehrte Frau Jochner-Weiß,
hiermit bringt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die nächste
Kreistagssitzung folgenden Antrag ein:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Eine Eingabe an die Bayerische Staatsregierung die fordert, dass der Güterverkehr auf der Fuchstalbahn unbedingt erhalten werden muss.
2. Einen Beschluss, dass der Landkreis Weilheim- Schongau die Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Fuchstalbahnstrecke befürwortet.

Begründung zu 1.:

Seit diesem Frühjahr wurden Bestrebungen der Deutschen Bahn, bzw. Überlegungen der DB-Netzagentur bekannt, den Güterverkehr auf der Fuchstalbahn einzustellen. Ein entsprechender Beschluss wäre eine gravierende Einschränkung für den Wirtschaftsraum zwischen Schongau und Landsberg. Die an der Strecke liegenden Firmen sind auf die Bahnstrecke dringend angewiesen. Darüber hinaus würde eine solche Stilllegung gerade für Schongau zu nicht tragbaren Erhöhungen des LKW-Verkehrs vor allem am Nadelöhr Lechbrücke führen. Die Einstellung des Güterverkehrs würde auch die Bestrebungen für eine Verkehrswende und mehr Klimaschutz konterkarieren.

Begründung zu 2.:

Für den Landkreis Weilheim-Schongau stellt die Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Fuchstalbahn zwischen Schongau und Landsberg ein besonders wichtiges verkehrspolitisches Ziel dar. Diese Bahnlinie wäre der ideale Lückenschluss zwischen Allgäu/Schwaben und dem südwestlichen Oberbayern und damit von erheblichem Vorteil für die ganze Region.

Die Verlagerung von Verkehr auf die Schiene ist an sich schon unbestritten ökologisch sinnvoll. Im Fall der Fuchstalbahn würde eine ganze Wirtschafts- und Fremdenverkehrsregion davon profitieren. Auch für Schüler und Studenten wäre eine moderne, attraktive Bahn nach Landsberg und in der Fortführung zum Universitätsstandort Augsburg eine echte Alternative zur ohnehin überlasteten B 17. Da die Bahnstrecke im Güterverkehr erfolgreich betrieben wird, Gleise und Schienenbett aktuell weitgehend erneuert worden sind und die Streckenführung ohne besondere topographische Anforderungen erfolgt, wären die Investitionen für die notwendige Ertüchtigung tragbar.

Darüber hinaus scheint sich die jahrelange Blockadehaltung von Reaktivierungsmaßnahmen in Bayern derzeit im Hinblick auf die Klimadebatte und die allseits geforderte Verkehrswende zu lockern. Um bei diesem Paradigmenwechsel auch mit der Fuchstalbahn berücksichtigt zu werden, ist ein entsprechender Gremienbeschluss eine erste und unverzichtbare Voraussetzung.

Beleg 1:

Aus einem Gespräch zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken zwischen dem Arbeitskreis Fuchstalbahn der Umweltinitiative Pfaffenwinkel e. V.

und Vertretern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft vom 4. 9. 2019:
Zur Frage von Hans Schütz wer für Gremienbeschlüsse bzgl.
Reaktivierung zuständig ist. Antwort von Kord Simons, dem Leiter der
Abteilung Infrastruktur bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG):
**„Beide Kreistage (LL, WM-SOG) sind für die Beschlussfassung
hinsichtlich einer angestrebten Reaktivierung des SPNV/Fuchstalbahn
zuständig, sofern beide Landkreise Aufgabenträger des ÖPNV (Besteller
der Busse) sind. Diese Gremienbeschlüsse (bezeichnet als Stufe 0)
werden als Vorbedingung für den Einstieg in eine
Reaktivierungsprüfung anhand der Prüfkriterien verlangt.“**

Ebenfalls dazu auch aus dem Protokoll zu dieser Sitzung von der BEG:
**„Voraussetzungen für die SPNV-Reaktivierung
Als allererste Voraussetzung ist eine positive, schriftliche
Willenserklärung und ein Beschluss für die Reaktivierung der Strecke
durch die kommunalen Gremien erforderlich, mit dem alle ...
Reaktivierungskriterien anerkannt werden. Im Fall der Fuchstalbahn
sind es die Landkreise Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech.
Wenn der BEG die Gremienbeschlüsse vorliegen, wären
Reaktivierungskriterien, die in Bayern einheitlich gelten, abzuarbeiten.“**

Beleg 2:

Aus der schriftlichen Antwort von Staatsminister Dr. Hans Reichart vom
16. 8. 2019 auf eine Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr.
Markus Bächler (Bündnis 90/Die Grünen) vom 10. 07. 2019 betreffend
Reaktivierung von Eisenbahnstrecken in Bayern:

„Die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

**Erste Voraussetzung für den Beginn des Reaktivierungsprozesses ist das
Vorliegen sämtlicher positiver, schriftlicher Gremienbeschlüsse für die
Reaktivierung der Strecke durch die Aufgabenträger des ÖPNV.**

....

**Für die Strecken Schongau – Landsbergliegen dem Freistaat keine
bzw. nur unvollständige Gremienbeschlüsse vor. Der
Reaktivierungsprozess konnte daher noch nicht gestartet werden.“**

Mit freundlichen Grüßen,

Hans Schütz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen